

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Feilitzsch
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kessel II“
sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
-beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB-**

Der Gemeinderat beschloss die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kessel II“. Das Verfahren soll gemäß § 13b BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt werden.

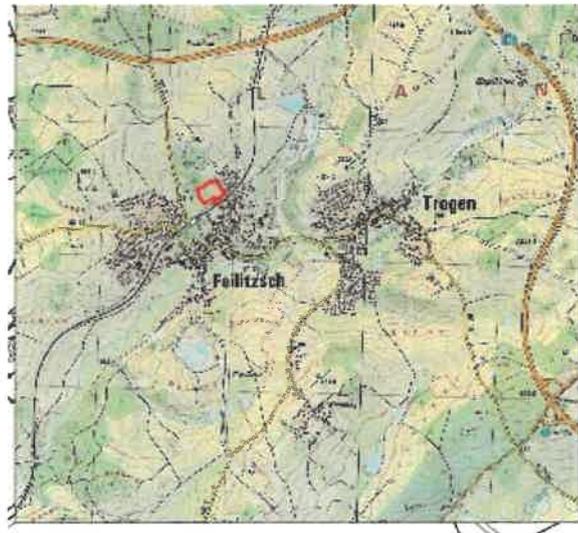
Der zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf für das Gebiet „Am Kessel II“ umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) folgender Flur-Nummern der Gemarkung Feilitzsch:

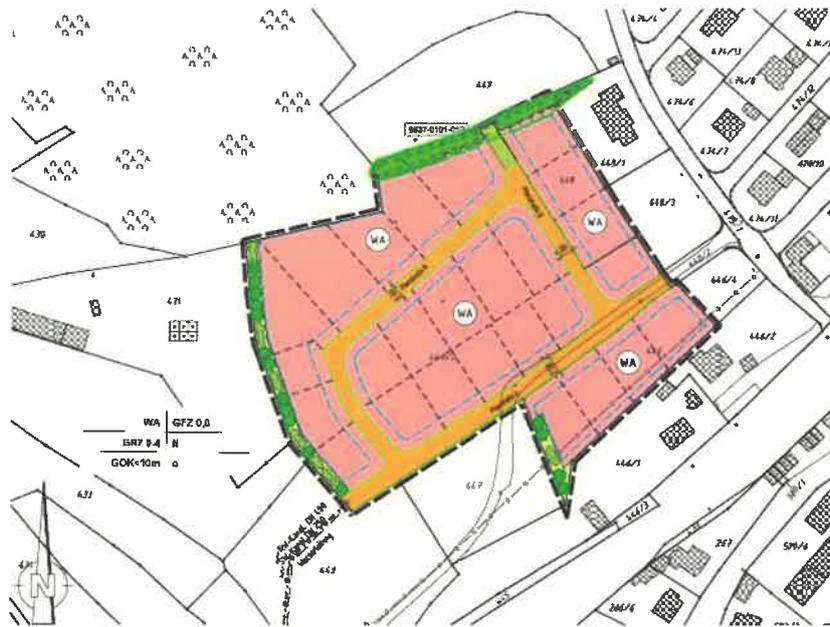
443 TF
448 ---

446 TF

447 TF

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2022 wurde der Planentwurf gebilligt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von etwa zwei Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.





Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kessel II“ in der Fassung vom 20. Januar 2022, kann im Zeitraum

vom 06.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022

im Rathaus der Gemeinde Feilitzsch, Bauverwaltung, Hauptstraße 28, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Da es aufgrund der aktuellen Covid-19 Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme gegebenenfalls vorher telefonisch anzumelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Feilitzsch eingestellt und können unter der Adresse <https://www.feilitzsch.de> eingesehen und abgerufen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feilitzsch, den 23.09.2022


.....
Francisco Hernandez Jimenez
Erster Bürgermeister



Aushang: 27.09.2022

Abnahme: 10.11.2022